NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 12. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Montag, 27.11.2023
Beginn:	18:03 Uhr
Ende	20:00 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort:	im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl:	25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 178, 180 und 182

Mitglieder des Stadtrates

Birkl, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 178, 180 u. 182
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	

Protokollführung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.	Anwesend bis Beschluss-Nr. 186 G u. Verschiedenes NÖ
Schlittenbauer, Katrin	Leiterin FB Allg. Verw.	Protokollführerin ab Beschluss-Nr. 187 G

Verwaltung

Haslach, Brigitte	Altstadtmanagement	
Mehringer, Michael	Leiter FB Fin.-Kämmerer/ Beteilig.-manag.	Anwesend bis Beschluss-Nr. 186 G u. Verschiedenes NÖ
Rieger, Andrea	Leiterin FB P. & B.	
Schnell, Markus	Leiter Bauverwaltung	Anwesend bis Beschluss-Nr. 186 G

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkl, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	Entschuldigt
Häckl, Thomas	Stadtrat	Entschuldigt
Prasch, Christian	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	ProjektWerkstatt; Sachstandsbericht und Fortführung der Kulturkantine Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
2	Fasching 2024 Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
3	Kreisstadtfest 2024 Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
4	Antrag zur Änderung der Förderrichtlinie "Fassadenprogramm der Stadt Kelheim" hinsichtlich Förderhöhe Bürgermeister/Geschäftsleitung	Entscheidung
5	Antrag zur Änderung der Förderrichtlinie "Geschäftsflächenprogramm der Stadt Kelheim" hinsichtlich Förderhöhe Bürgermeister/Geschäftsleitung	Entscheidung
6	Antrag der IJK Kelheim e. V. auf Nutzung von städtischen Flächen für das JUKUU Festival 2024 Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
7	Regionales Wasserstoffkonzept; Update und aktueller Ausblick Finanzen	Kenntnisnahme
8	H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 16.11.2023; Einzahlung in Kapitalrücklage Finanzen	Entscheidung
9	Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 - Stadt Kelheim Finanzen	Entscheidung
10	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Kelheim Finanzen	Entscheidung
11	Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 - Spitalstiftung Kelheim Finanzen	Entscheidung
12	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung Kelheim Finanzen	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der Stadtratssitzung.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.03 Uhr die Stadtratssitzung. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die öffentliche Einladung vom 17.11.2023 wurde fristgerecht mit der aktualisierten Tagesordnung vom 23.11.2023 geändert.
Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:
Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 30.10.2023 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 22:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 1	**ProjektWerkstatt;** **Sachstandsbericht und Fortführung der Kulturkantine** Beschluss-Nr. 171 **Entscheidungsergebnis:** **Dafür: 16 Dagegen: 6**

Sachverhalt:

Die „Kulturkantine" ist ein Projekt zur Leerstandsverhinderung und Belebung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in der Altstadt, welches zum 01.03.2023 in den Räumlichkeiten der Carida Kelheim gGmbH, mit dem Trägerverein KAFFEE KREATIV e. V. und der Stadt Kelheim gestartet wurde.

Mit Beschluss Nr. 134 vom 31.10.2022 wurde die Stadtverwaltung beauftragt im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Kulturkantine" eine Vereinbarung zwischen Trägerverein KAFFEE KREATIV e.V. und der Stadt Kelheim zu schließen. Die Vereinbarung wurde am 16.02.2023 geschlossen. Wie festgelegt wurde der Initiativzuschuss in Höhe von 30.000,00 Euro hälftig zu Beginn und in der Mitte des Projektjahres mit einer projektbezogenen Zweckbindung an den Trägerverein überwiesen. Die ursprünglich eingeplanten 5.000,00 Euro Puffer, für den Fall drastischer Erhöhungen von Energiekosten, werden nicht in Anspruch genommen.

Regelmäßige Treffen von Vertretern der Stadt Kelheim, der Carida Kelheim gGmbH und von KAFFEE KREATIV e.V. zur Abstimmung wurden quartalsweise abgehalten Ebenso wurden halbjährlich die entsprechenden Bilanzen hinsichtlich der Buchführung und der projektbezogenen Ein- und Ausgaben unaufgefordert vom Trägerverein der Stadt Kelheim dargelegt.

Zur Auswertung des Ist-Stands und einer möglichen Fortführung der „Kulturkantine" fanden Termine zwischen der Stadtverwaltung und den Projektverantwortlichen der Caritas gGmbH und des Vereins KAFFEE KREATIV e.V. statt. Alle genannten Beteiligten sind sich einig, dass das Projekt „Kulturkantine" sehr positiv und erfolgreich gestartet ist und sprechen sich für die Fortführung für ein weiteres Jahr aus, um aktuell fehlende Räumlichkeiten für Veranstaltungen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Kelheim auszugleichen und bereits vorliegende Buchungsanfragen erfüllen zu können.
Die eigenständige Fortführung durch den Trägerverein ist nach acht Monaten Projektlaufzeit noch nicht realisierbar. Trotz gewisser Mieteinnahmen kann sich das Projekt nicht selbstständig tragen, da die Mietpreise attraktiv gestaltet sind, um die Räumlichkeiten einem breiten Publikum - vor allem gemeinnützigen Verbänden - zugänglich zu machen. Eine nochmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 30.000,00 Euro durch die Stadt Kelheim stellt für die Kooperationspartner die Grundvoraussetzung für die Weiterführung der „Kulturkantine" bis 28.02.2025 dar.

Einen Überblick zum bisherigen Verlauf des Projekts „Kulturkantine" geben Altstadtmanagerin Gitti Haslach und Kümmerin Julia Rieger in einer kurzen Präsentation.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zur „Kulturkantine" von Altstadtmanagerin Brigitte Haslach und Kümmerin Julia Rieger, sowie vom wachsenden Erfolg und der hohen Akzeptanz des Projekts in der Kelheimer Bevölkerung, Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt das Projekt „Kulturkantine" um ein weiteres Jahr (01.03.2024 bis einschließlich 28.02.2025) zu verlängern, sowie dem Trägerverein KAFFEE KREATIV e.V. einen einmaligen zweckgebundenen finanziellen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 Euro für das Projektjahr 2024/2025 zu gewähren.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt entsprechende finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2024 einzustellen. Die Haushaltsstelle 0.6169.7091 wird mit 30.000,00 Euro, zu den gleichen Bedingungen und Konditionen der bereits geschlossenen Vereinbarung vom 16.02.2023 zwischen Trägerverein KAFFEE KREATIV e.V. und der Stadt Kelheim, belastet.

Durch die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Kelheim soll an den erfolgreichen Auftakt angeknüpft und die „Kulturkantine" als beständige Institution im gesellschaftlichen und kulturellen Milieu Kelheims gefestigt werden.

Anlagen:
-Präsentation Brigitte Haslach (Altstadtmanagement)
  und Julia Rieger (KAFFEE KREATIV e.V.)

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 2	**Fasching 2024**
	Beschluss-Nr. 172
	Entscheidungsergebnis: **Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Der Kelheimer Faschingszug wurde zum letzten Mal am 05.02.2020 als „Einzug zur Faschingsparty" von der Stadt Kelheim organisiert. Basierend auf den damaligen Erfahrungen, der anhaltend zurückhaltenden Teilnehmerzahl und den angeführten Argumenten der Stadtverwaltung, dass die Ausrichtung des Faschingszuges eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe ist, sowie finanzielle und personelle Konsequenzen mit sich bringt, entschied der Hauptausschuss (Beschluss Nr. 14 vom 23.06.2020), dass die Stadt Kelheim von der Veranstalterrolle des Faschingszuges ab 2021 Abstand nimmt und diesen kulturellen Bereich auch in Zukunft unterstützt.

Um das Faschingstreiben in der Kreisstadt wiederzubeleben und nicht vollständig zum Erliegen zu bringen, gab es in der Vergangenheit wie auch zum aktuellen Zeitpunkt immer wieder verschiedene Impulse und Bestrebungen aus der Kelheimer Bevölkerung, Veranstaltungen zu organisieren, die an die Stadtverwaltung herangetragen wurden.

Basierend auf dem Beschluss vom 23.06.2020 und aus Sicht der Stadtverwaltung soll bürgerliches Engagement zur Belebung der Faschingstradition in Kelheim unterstützt werden. Gleichzeitig kommt hinzu, dass die Stadtverwaltung die Organisation und Durchführung des Faschingstreibens aus personellem Engpass - gerade in den durch Überstundenabbau geprägten Wintermonaten - weder planen, durchführen noch in hohem Maß unterstützen kann.
Deshalb unterbreitet die Stadtverwaltung den Vorschlag, bürgerliches Engagement, angelehnt an die Regelungen in der Vereinsförderrichtlinie, zukünftig finanziell zu unterstützen – unabhängig von der Organisationsstruktur des Veranstalters (Verein, Privatpersonen oder sonstig organisierte Institutionen).

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt Bestrebungen und Initiativen aus der Kelheimer Bevölkerung, um das Faschingstreiben in der Kreisstadt wiederzubeleben bzw. dieses zu fördern.

Der Stadtrat beschließt, bürgerliches Engagement im Hinblick auf die Faschingstradition - unabhängig von der Organisationsstruktur des Veranstalters (Verein, Privatpersonen oder sonstig organisierte Institutionen) – zukünftig finanziell zu unterstützen.
Als Gestaltungsleitfaden für die finanzielle Unterstützung sollen die Regelungen der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Kelheim dienen.

Der Beschluss Nr. 14 vom 23.06.2020 behält weiterhin seine Gültigkeit, wonach die Stadt Kelheim zukünftig von der Veranstalterrolle Abstand nimmt und ehrenamtliches Engagement im kulturellen Feld der Faschingstradition unterstützt.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 3	**Kreisstadtfest 2024**
	Beschluss-Nr. 173
	Entscheidungsergebnis: **Dafür: 21 Dagegen: 1**

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss Nr. 15 vom 10.10.2023 des Hauptausschusses findet das Kreisstadtfest am 5. und 6. Juli 2024 statt. Für die Nachbesprechung 2023 und Vorbesprechung 2024 des Kreisstadtfests trafen sich am 09.11.2023, 19 Uhr nahezu alle Beteiligten im Deutschen Hof ein: Vereine, lokale Brauereien, Gewerbetreibende sowie Essens- und Getränkestände.

Neben einer grundsätzlich positiv ausfallenden Resonanz sorgten folgende diesjährige Neuerungen rückwirkend betrachtet bei den Beteiligten für ein positives Feedback und den Wunsch diese auch zukünftig beizubehalten:

- vor allem das Versetzen des Standorts der Hauptbühne von der Ecke Donaustraße /Ludwigstraße auf die östliche Seite des Ludwigsplatzes,
- die Versetzung der IJK-Bühne von der Altmühlstraße in den Alten Markt
- die Verlegung des Veranstaltungsbereichs der ATSV Handballabteilung vom Alten Markt in die Donaustraße / Donautor

Durch die Verlegung der Hauptbühne konnte die Ludwigstraße einbezogen und dadurch das Veranstaltungsgelände vergrößert und attraktiver gestaltet werden. Des Weiteren konnte für die Besucherinnen und Besucher die Flucht- und Rettungswegsituation deutlich optimiert werden.
Des Weiteren wurde in der Nachbesprechung des Kreisstadtfests von und mit den anwesenden Beteiligten das 15x50m-Zelt am Ludwigsplatz diskutiert. Das bisher unangefochtene Argument der Wetterunabhängigkeit für die Überdachung des Ludwigsplatzes wurde von den Beteiligten entkräftigt, da die Nachteile durch das Zelt überwiegen.

- fehlende festliche Atmosphäre im Zelt
- ungemütliche Sitz- bzw. Aufenthaltsmöglichkeit
- Einschränkungen für die ansässige Gastronomie
- Einschränkung in der attraktiven und flexiblen Gestaltung des Ludwigsplatzes
- eingeschränkte Anleiterbereitschaft der Feuerwehr für den zweiten Rettungsweg in der Altstadt

Idee für 2024:
„Insellösungen" statt großem Zelt auf dem Ludwigsplatz, wobei eine „Insel" aus Essens- und Getränkeangebot sowie Sitz- und Stehmöglichkeiten unter großen Sonnenschirmen besteht. Die drei lokalen Brauereien können sich vorstellen, große Schirme zur Verfügung zu stellen, um den Besucherinnen und Besuchern des Kreisstadtfests sowohl Sonnen- als auch Regenschutz während der Veranstaltung zu bieten. Dadurch können die oben aufgeführten Nachteile abgewendet und der Ludwigsplatz flexibel und attraktiv gestaltet werden.

Zudem könnten durch die „Insellösung" Kosteneinsparungen und damit ein Beitrag zur Entlastung der angespannten Haushaltssituation erzielt werden. Die Zeltmiete wird hälftig zwischen RSC Kelheim e.V. und Stadt Kelheim geteilt, die Kosten für die Stadt Kelheim belaufen sich auf rund 4.000,00 Euro. Ein Drittel der Zeltmiete wird im Rahmen der Italienischen Einkaufsnacht verrechnet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den, im Dialog mit den Kreisstadtfest-Beteiligten entstandenen, Optimierungsideen hinsichtlich des Aufbaus des Kreisstadtfests Kenntnis.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ludwigsplatz ohne großes Zelt für das Kreisstadtfest zu überplanen und eine geeignete attraktive und kostengünstige Alternativlösung für Regen- und Sonnenschutz und somit für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Besucherinnen und Besucher auszuarbeiten und umzusetzen. Der zugesagte Mietvertrag für das 15x50m-Zelt ist unmittelbar zu stornieren. Die Planungen für das 24-h-Rennen und die Italienische Einkaufsnacht (12.-14.07.2024) bleiben von der Entscheidung unberührt.

Sachbearbeiter: Haslach. G. / BGM

TOP 4	**Antrag zur Änderung der Förderrichtlinie "Fassadenprogramm der Stadt Kelheim" hinsichtlich Förderhöhe**
	Beschluss-Nr. 174
	Entscheidungsergebnis: **Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Im Jahr 2004 wurde die Stadt Kelheim von der Regierung von Niederbayern in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt" aufgenommen. Nachdem von 2004 bis 2006 die erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt wurden, hat der Stadtrat im Jahr 2007 das Sanierungsgebiet „Altstadt Quartiere – Erweiterung" förmlich festgelegt. Dieses Maßnahmengebiet umfasst den Altstadtbereich inkl. des Wöhrdplatz - Areals.

Um den Altstadtbereich mit seinem Ensembleschutz im Altstadtgebiet und der Erweiterung zu erhalten und zu pflegen, wurde in der Satzung vom 20.09.2006 das Fassadenprogramm beschlossen.

Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Gestaltung des Ortsbildes in einem historischen Stadtviertel soll mit dieser Förderung ein Anreiz für private Investitionen geschaffen und ein Beitrag zur Ortsentwicklung und Ortserneuerung einschließlich der örtlichen Wirtschaft geleistet werden.

Vorrangiges Ziel dieses Förderprogrammes ist es das historische Stadtbild und die ortsbildprägende Bausubstanz in der Altstadt in Kelheim zu erhalten, bereits

veränderte Bausubstanz ortsbildgerecht zu erneuern bzw. zurückzubauen und die Entsiegelung sowie ökologische und ortsbildgerechte Gestaltung von Freiräumen zu fördern.

Im Rahmen des Städtebauprogrammes wird dieses Förderprogramm zu 80% von Seiten der Regierung Niederbayern bezuschusst.

In einem Beschluss vom 01.02.2020 wurde - neben kleinen formalen Änderungen - diese Satzung aufgehoben und in den Status einer Richtlinie überführt.

Inhaltlich gab es seit dem 1. Satzungsbeschluss vom 20.09.2006 keinerlei tiefgreifenden Änderungen.

Laut § 4.2. der Förderrichtlinie Fassadenprogramm vom 20.09.2006
Erfolgt die Förderung durch die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 5.000,00 EUR pro Objekt innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab Abschluss der Vereinbarung über die Bewilligung der Fördermittel. Diese Summe kann auf mehrere separate Sanierungsvorhaben innerhalb des Zeitraums von 10 Jahren in Form von mehreren Sanierungs-vereinbarungen aufgeteilt und bewilligt werden.

Um den erwünschten Anreiz des Förderprogrammes mit seinen Zielen für die Kelheimer Altstadt zu erhalten, wird nun von Seiten des Altstadtmanagement empfohlen den zuvor genannten höchsten Förderbetrag von 5.000,00 EUR innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren auf 10.000,00 EUR zu erhöhen.
Diese Empfehlung liegt zum einen darin begründet, dass der Förderbetrag seit über 16 Jahren nicht erhöht wurde, sich jedoch in diesem Zeitraum (2006-2023) eine Preissteigerung von 35% und einen Kaufkraftverlust von 26% entwickelte. Des Weiteren haben bereits andere Gemeinden seit mehreren Jahren einen Förderbetrag von 15.000,00 EUR / 10 Jahren für ihre Städtebauliche Programme eingestellt. Siehe hierzu z.B. Beilngries.
Dazu wird von Seiten der Regierung eine Erhöhung nicht nur befürwortet, sondern ebenfalls dringend empfohlen, damit dieses Programm auch in Zukunft noch Sinn macht und einen Anreiz für Eigentümer bietet.

<u>Beschluss:</u>

Der Stadtrat nimmt von der geplanten Erhöhung der Fördersumme von 5.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren im Rahmen der Förderrichtlinie Fassadenprogramm zur Kenntnis.

Das Altstadtmanagement 0.6 wird mit den zuständigen Fachbereichen 2 Finanzen und 3 Planen und Bauen beauftragt, den § 4.2. der Förderrichtlinie Fassadenprogramm der Stadt Kelheim, dahingehend zu ändern und die nötigen Mittel im Haushalt 2024 zu berücksichtigen und einzustellen.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Erhöhung von derzeit 20.000,00 EUR auf zukünftig 45.000,00 EUR im Hinblick auf eine 80% Rücklauf/Förderung durch die Regierung gerechtfertigt ist.

Die Änderung der Förderhöhe in der Richtlinie Fassadenprogramm soll ab 01.01.2024 für zukünftig gestellten Anträge in Kraft treten.

Anlage:
- Intern- Aktuelle Förderrichtlinie „Fassadenprogramm der Stadt Kelheim"

Sachbearbeiter: Haslach.G. / BGM

TOP 5	**Antrag zur Änderung der Förderrichtlinie "Geschäftsflächenprogramm der Stadt Kelheim" hinsichtlich Förderhöhe** Beschluss-Nr. 175 **Entscheidungsergebnis:** **Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Im Jahr 2004 wurde die Stadt Kelheim von der Regierung von Niederbayern in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt" aufgenommen. Nachdem von 2004 bis 2006 die erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt wurden, hat der Stadtrat im Jahr 2007 das Sanierungsgebiet „Altstadt Quartiere – Erweiterung" förmlich festgelegt. Dieses Maßnahmengebiet umfasst den Altstadtbereich inkl. des Wöhrdplatz - Areals.

Um den Einzelhandel, die Gastronomie, das Handwerk und den Dienstleistungsbereich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadtquartiere – Erweiterung" zu stärken und damit die zentrale Versorgungsfunktion der Stadtmitte nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen wurde die Satzung Geschäftsflächenprogramm der Stadt Kelheim im Februar 2015 beschlossen und trat am 01. April 2015 in Kraft. Leerstände und drohende Leerstände in Erdgeschossflächen sollten dadurch einer neuen Nutzung zugeführt werden.
Im Rahmen des Städtebauprogrammes wird dieses Förderprogramm zu 60% von der Regierung Niederbayern bezuschusst.
In einem Beschluss vom 01.02.2020 wurde, neben Änderung des § 5.4. bzgl. Verringerung der Förderberechtigten Investitionsvolumens von 4.000, - EUR auf 1.000, - EUR, diese Satzung aufgehoben und in den Status einer Richtlinie überführt.

Laut § 5.2. der Förderrichtlinie Geschäftsflächenprogramm von 01.04.2015
Erfolgt die Förderung durch die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 5.000,00 EUR je Geschäftseinheit innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab Zeitpunkt der Vertragsschließung. Diese maximale Fördersumme kann auf mehrere separaten Bauabschnitte innerhalb des Zeitraums von 10 Jahren in Form von mehreren separaten Vereinbarungen aufgeteilt und bewilligt werden.

Um den erwünschten Anreiz des Förderprogrammes mit seinen Zielen für die Kelheimer Altstadt zu erhalten, wird nun von Seiten des Altstadtmanagement empfohlen den zuvor genannten höchsten Förderbetrag von 5.000,00 EUR innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren auf 10.000,00 EUR zu erhöhen.
Diese Empfehlung liegt zum einen darin begründet, dass der Förderbetrag seit über 8 Jahren nicht erhöht wurde, sich jedoch eine Preissteigerung von 18% und ein Kaufkraftverlust von 15% in diesem Zeitraum (2015-2023) entwickelte. Des Weiteren

haben bereits andere Gemeinden seit mehreren Jahren einen Förderbetrag von 15.000,00 EUR / 10 Jahren für ihre Städtebauliche Programme eingestellt. Siehe hierzu z.B. Beilngries.
Dazu wird von Seiten der Regierung eine Erhöhung nicht nur befürwortet, sondern ebenfalls dringend empfohlen, damit dieses Programm auch in Zukunft noch Sinn macht und einen Anreiz für Eigentümer bzw. auch Mieter bietet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der geplanten Erhöhung der Fördersumme von 5.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren im Rahmen der Förderrichtlinie Geschäftsflächenprogramm zur Kenntnis.

Das Altstadtmanagement 0.6 wird mit den zuständigen Fachbereichen 2 Finanzen und 3 Planen und Bauen beauftragt, den § 5.2. der Förderrichtlinie Geschäftsflächenprogramm dahingehend zu ändern und die nötigen Mittel im Vermögenshaushalt 2024 zu berücksichtigen und einzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Erhöhung von derzeit 15.000,00 EUR auf zukünftig 30.000,00 EUR im Hinblick auf eine 60% Rücklauf/Förderung durch die Regierung gerechtfertigt ist.

Die Änderung der Förderhöhe in der Richtlinie Geschäftsflächenprogramm soll ab 01.01.2024 für zukünftig gestellten Anträge in Kraft treten.

Anlage:
- Intern- Aktuelle Förderrichtlinie „Geschäftsflächenprogramm der Stadt Kelheim"

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 6 Antrag der IJK Kelheim e. V. auf Nutzung von städtischen Flächen für das JUKUU Festival 2024

Beschluss-Nr. 176

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Initiative Jugend und Kultur Kelheim e. V. beantragte mit E-Mail vom 11.11.2023 die Nutzung von städtischen Grundstücken als Veranstaltungslocation, das Antragsschreiben lautet wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in mehreren Vorgesprächen bereits dargelegt, beabsichtigen wir mit dem JUKUU Festival umzuziehen, einhergehend mit der Schaffung einer Campingmöglichkeit, um

überregional attraktiver zu werden. Außerdem soll der Umzug in die neue Örtlichkeit für mehr Festivalflair sorgen und mehr Gäste anlocken.

Nach Prüfung mehrerer Varianten hat sich die Kellerwiese und umlegende Grundstücke als bester Standort herausgestellt. Neben der Infrastruktur Strom, Wasser, Abwasser (Pläne liegen der Stadt Kelheim vor) ist eine gute Rettungswegsituation und Campingmöglichkeit gegeben. Der angrenzende Skatepark und Streetball-Court bietet den Gästen vor den Abendkonzerten Freizeitmöglichkeiten.

Anhand der Karte erkennen Sie die Lage der benötigten Flächen. Aufgrund der zu erwartenden Lautstärkeemissionen und um Wohnmobilstellplätze anbieten zu können möchten wir den kompletten WoMo-Platz am Freitag bis Sonntag mieten. Touristen außerhalb des Festivalkontext können den Ausweichplatz am Pflegerspitz nutzen. Um die dadurch entfallenen Einnahmen für die Stadt auszugleichen, werden wir entsprechende Aufpreise für den Stellplatz zum Festivalticketpreis inkludieren.

Der Zeltcampingplatz soll wie eingezeichnet auf dem Bolzplatz nördlich der Kellerwiese angesiedelt werden.

Parkplätze in ausreichender Stückzahl sind am Volksfestplatz gegeben.

Termin 2024 ist der 31.05.-01.06.2024. Die Flächen wären vom 24.05.-03.06.2024 zu sperren. Der Wohnmobilstellplatz lediglich vom 31.05.-02.06.2024, um eine möglichst geringe Beeinträchtigung der touristischen Nutzung zu haben.

Beste Grüße
Benedikt Kopfmüller
Vorstandsvorsitzender"

Mit einem schriftlichen Nachtrag vom 17.11.2023 wurde weiterhin angefragt, die Flächen zusätzlich noch am 29.05.2024 für einen Veranstaltungstag zu nutzen. Die IJK Kelheim e. V würde einem anderen Veranstalter die Fläche und Infrastruktur zur Verfügung stellen. Der Veranstalter hierfür steht noch nicht endgültig fest.

Grundsätzlich wird die Nutzung der genannten Flächen für die Zwecke des JUKUU Festivals 2024 und der geplanten weiteren Veranstaltung als möglich erachtet.

Zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund der kurzen Belegdauer des Parkplatzes Kellerwiesen ist es auch noch möglich Parallelveranstaltungen auf dem Volksfestplatz zu vermeiden. Dies ist notwendig um das Verkehrsgeschehen rund um die genannten Flächen in einem erträglichen Maß zu halten.

Die Ausfälle für den nicht zu nutzenden Wohnmobilstellplatz sind durch den Veranstalter zu ersetzen, des Weiteren werden angemessene Platzgelder für den Parkplatz Kellerwiesen und den Bolzplatz erhoben.

Nach Rücksprache mit der IJK Kelheim e. V. ist die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes bereits ab dem 30.05.2024 notwendig, um entsprechende Vorbereitungsarbeiten treffen zu können.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzung der städtischen Grundstücke als Veranstaltungslocation, Zelt- und Campingplätzen für das JUKUU Festival 2024 und einer Zusatzveranstaltung im Zeitraum von 29.05.2024 bis 02.06.2024 zuzgl. Auf- und Abbauzeiten wird zugestimmt.

Es ist ein entsprechender Nutzungsvertrag mit dem Antragsteller zu schließen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 7	**Regionales Wasserstoffkonzept;** **Update und aktueller Ausblick** Beschluss-Nr. 177 **Kenntnisnahme:** **Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Schweiger gibt ein Update und einen aktuellen Ausblick zum Regionalen Wasserstoffkonzept.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Anlagen:
- Intern-Präsentation

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 8	**H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH;** **Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters** **in der Gesellschafterversammlung vom 16.11.2023;** **Einzahlung in Kapitalrücklage** Beschluss-Nr. 178 **Entscheidungsergebnis:** **Dafür: 21 Dagegen: 0**

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt 8 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH vom 16.11.2023 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Um die bereits laufenden Projekte und Dienstleistungsaufträge finanzieren zu können, wurde bereits in der Aufsichtsrats-Sitzung vom 04.04.2023 auf die Notwendigkeit hingewiesen, aus dem städtischen Haushalt einen Betrag in Höhe von 10.000 € in die Kapitalrücklage der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH einzustellen. Die Stadtrats-Fraktionen haben im Nachgang der AR-Sitzung nach internen Beratungen keine Einwände gegen diese Vorgehensweise geäußert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH vom 16.11.2023 für folgenden Beschluss:

Die Stadt Kelheim wird einen Betrag in Höhe von 10.000 € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzahlen.

Entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile (49 %) wird die ValVeri AG einen Betrag in Höhe von 9.607,84 € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzahlen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 9	**Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 - Stadt Kelheim**
	Beschluss-Nr. 179
	Entscheidungsergebnis: **Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt 2. Gremium:

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Kelheim wurde gemäß. Art. 103 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Stadtrat festgestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Thomas Müller trägt den Bericht zur Jahresrechnung vor; es gilt das gesprochene Wort.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 13.06.2023, am 27.06.2023, am 29.08.2023, am 20.09.2023 und am 25.10.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO örtlich geprüft. Die erhobenen Beanstandungen wurden geprüft, besprochen und fließen in den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit ein.

Die Haushaltsrechnung 2022 der Stadt Kelheim wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	39.849.822,61	16.547.072,33	56.396.894,94
2 Neue Haushaltsreste	0,00	750.000,00	750.000,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	26.156,62-	10.935,58-	37.092,20-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	39.823.665,99	17.286.136,75	57.109.802,74
6 Soll-Ausgaben	39.823.665,99	15.253.136,75	55.076.802,74
7 Neue Haushaltsreste	0,00	2.033.000,00	2.033.000,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	39.823.665,99	17.286.136,75	57.109.802,74
11 Unterschied (5 ./. 10)	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.302.600,29 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 €

Rücklagenzuführung insgesamt	0,00 €
Rücklagenentnahme insgesamt	3.005.381,17 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2022	4.080.827,32 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt und Entlastung erteilt – hier ist ein separater Stadtratsbeschluss notwendig.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 10 Örtliche Rechnungsprüfung;
Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2022
der Stadt Kelheim

Beschluss-Nr. 180

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 21 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt 10 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2022 wurde gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt. Für die Entlastung ist ein separater Stadtratsbeschluss notwendig.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen, da der Erste Bürgermeister Leiter der Verwaltung ist; eine Abstimmung nach Art. 49 Abs. 3 GO des Stadtrates darüber ist notwendig.

Beschluss:

Die Entlastung zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Kelheim gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 11	**Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 - Spitalstiftung Kelheim** Beschluss-Nr. 181 **Entscheidungsergebnis:** **Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt 2. Gremium:

Die Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung Kelheim wurde gemäß. Art. 103 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Stadtrat festgestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Thomas Müller trägt den Bericht zur Jahresrechnung der Spitalstiftung vor; es gilt das gesprochene Wort.

Auf Vorschlag des Rechnungsausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner 2. Sitzung am 27.06.2023 und seiner 5. Sitzung am 25.10.2023 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO örtlich geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Haushaltsrechnung 2022 der Spitalstiftung Kelheim wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	36.005,43	150.000,00	186.005,43
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	150,00-	0,00	150,00-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	35.855,43	150.000,00	185.855,43
6 Soll-Ausgaben	35.855,43	0,00	35.855,43
7 Neue Haushaltsreste	0,00	150.000,00	150.000,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	35.855,43	150.000,00	185.855,43
11 Unterschied (5 ./. 10)	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.553,74 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 €
Rücklagenzuführung insgesamt	0,00 €
Rücklagenentnahme insgesamt	147.446,26 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2022	261.467,82 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt und Entlastung erteilt – hier ist ein separater Stadtratsbeschluss notwendig.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 12 Örtliche Rechnungsprüfung;
Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2022
der Spitalstiftung Kelheim

Beschluss-Nr. 182

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 21 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt 12 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2022 wurde gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt. Für die Entlastung ist ein separater Stadtratsbeschluss notwendig.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen, da der Erste Bürgermeister Leiter der Verwaltung ist; eine Abstimmung nach Art. 49 Abs. 3 GO des Stadtrates darüber ist notwendig.

Beschluss:

Die Entlastung zur Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung Kelheim gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Verschiedenes -öffentlich:

Fernwärme Donaustraße
Erster Bürgermeister Christian Schweiger informierte über eine Infoveranstaltung der Stadtwerke Kelheim zum Thema Fernwärme in der Donaustraße.
Ursprünglich gab es zwei Interessenten, es wurden aber auch noch alle anderen Eigentümer der Donaustraße angeschrieben und es gab großes Interesse an weiteren Fernwärmeanschlüssen. In diesem Zusammenhang kann auch Glasfaser mitgelegt werden.
Eine endgültige Rückmeldung der Eigentümer ist bis Dezember notwendig, dann kann die Maßnahme im Jahr 2024 umgesetzt werden.
Es müsse dabei bewusst sein, dass es sich um eine große Baustelle handelt, welche Einschränkungen für den Verkehr und auch die großen Veranstaltungen bringen wird.

Gewerbegebiet Thaldorf
Erster Bürgermeister Christian Schweiger informierte aufgrund einer Anfrage von Stadträtin Christiane Lettow-Berger über ein mögliches Gewerbegebiet im Ortsteil Thaldorf.
Im Bereich der Bahnlinie ist im Flächennutzungsplan bereits ein Gewerbegebiet ausgezeichnet, welche aber aufgrund des mittlerweile bestehenden Wasserschutzgebiets nicht nutzbar ist.
Der Stadt Kelheim wurden Flächen in der Nähe des Friedhofes angeboten, welche im Flächennutzungsplan gegen die bereits vorhandenen Gewerbeflächen getauscht werden könnten, so entsteht kein weiterer Flächenfraß.
Es gibt auch bereits Interessenten für eine Ansiedlung in diesem Bereich, sowohl ein Nahversorger als auch nichtstörendes Gewerbe.
Ein neues Gewerbegebiet wäre wichtig für die Zukunft Stadt Kelheim und für Neuansiedlungen.
Es wird demnächst ein Aufstellungsbeschluss für das Vorhaben vorbereitet.

Fernwärme Weltenburg
Erster Bürgermeister Schweiger informierte über eine Infoveranstaltung zu einer Fernwärmeversorgung im Ortsteil Weltenburg. Es zeichnet sich ab, dass es hierfür eine Lösung gibt und das mehrere Grundstücke angeschlossen werden können.
Dies wäre auch interessant für das Vereinsheim Weltenburg.

Windräder
Stadträtin Johanna Frischeisen fragte zum Sachstand der geplanten Windräder der Stadt Kelheim nach.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger erklärte, dass es laufend Gespräche mit verschiedenen Fachstellen gibt und dass es voraussichtlich im Januar Neuigkeiten geben wird, welche er dann entsprechend vortragen wird.

Energienutzungsplan
Stadtrat Ludwig Birkl fragte zum Sachstand des am 28.03.2022 beschlossenen Energienutzungsplan nach.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger erklärte, dass die Ausschreibung hierfür sehr lange gedauert hat und dass Herr Brautsch zwischenzeitlich lange ausgefallen ist.
Markus Schnell gab an, dass der Verwaltung im Dezember die erhobenen Daten vorgestellt werden und es Anfang 2024 die ersten Ergebnisse hierzu gibt.

Spitalstiftung
Stadtrat Heribert Schwindl fragte nach, wie der Sachstand zu den Planungen der Spitalstiftung ist.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger gab an, dass aufgrund der fehlenden Geschäftsleitung derzeit nicht viel passiert, es wird jedoch in einer der nächsten Stadtratssitzungen einen Sachstandsbericht von Stadtbaumeisterin Andrea Rieger geben.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die nichtöffentliche Einladung vom 17.11.2023 wurde fristgerecht mit der aktualisierten Tagesordnung vom 23.11.2023 geändert.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 20:25 Uhr die 12. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger Erster Bürgermeister	Schlittenbauer Protokollführung	Gruner Protokollführung